LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/4050**
7. Wahlperiode **18.09.2019**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion Freie Wähler/BMV

Holzernte und Einnahmen aus dem Verkauf von (Schad-)Holz

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Holzernte im Landeswald von 2015 bis 2018 und im ersten Halbjahr 2019 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren sowie nach gesundem Holz und Schadholz)?

Die Entwicklung des Holzeinschlages im Landeswald stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Holzeinschlag (Erntefestmeter ohne Rinde)	davon Schadholz (Erntefestmeter ohne Rinde)
2015	991.126	62.661
2016	931.306	4.402
2017	870.100	30.953
2018	956.435	85.207
2019	558.364	28.797 (1. Halbjahr)

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 17. September 2019 beantwortet.

2. Wie haben sich die Einnahmen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern aus dem (Schad-)Holzverkauf im Verhältnis zur Planung von 2015 bis 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren)?

Die Einnahmen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern -Anstalt öffentlichen Rechts- aus dem Holzverkauf 2015 bis 2019, gesamt (inklusive Schadholz) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	**Einnahmen aus Holzverkauf (Plan in Millionen Euro)**	**Einnahmen aus Holzverkauf (Ist in Millionen Euro)**
2015	46,4	49,1
2016	49,4	45,1
2017	49,8	42,7
2018	42,9	45,8
2019	44,4	27,9 (1. Halbjahr)

3. Wie haben sich die Preise für Schadholz von 2015 bis 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren)?

Die Preise für Schadholz werden nicht gesondert erfasst, da Schadholz keine eigene Holzverkaufssorte darstellt. Im Holzverkauf wird Rohholz nach Sorten und Güteklassen unterschieden (vor dem Hintergrund der zukünftigen Verwertung des Holzes). Anfallendes Schadholz wird speziellen Sorten und Güteklassen zugeordnet und entsprechend vermarktet.

Die Durchschnittspreise der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern -Anstalt des öffentlichen Rechts- stellen sich wie folgt dar:

Jahr	**Durchschnittspreise (Euro pro Kubikmeter)**
2015	51,84
2016	49,31
2017	47,92
2018	50,45
2019	50,20 (1. Halbjahr)

4. Welche Auswirkungen haben die gegebenenfalls gesunkenen Einnahmen beim Verkauf von (Schad-)Holz auf die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern?

Die Einnahme aus Holzverkäufen sind für die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern -Anstalt des öffentlichen Rechts- zur Erreichung der betrieblichen Zielstellung (Kostendeckung im eigenen Wirkungskreis) maßgeblich.

Mit Gründung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern -Anstalt des öffentlichen Rechts- wurde die Möglichkeit zur Rücklagenbildung geschaffen (Rücklage zur Risikovorsorge). Eine Rücklagenzuführung erfolgt in Jahren guter wirtschaftlicher Entwicklung und dient der Sicherung der Kostendeckung in Jahren mit unplanmäßigen Mindererträgen nach Preiseinbrüchen auf dem Holzmarkt.

5. Wurden und werden in den Jahren 2018 und 2019 gegebenenfalls gesunkene Einnahmen aus dem (Schad-)Holzverkauf durch andere Finanzierungsquellen ausgeglichen?

   a) Wenn ja, mit welchen Finanzierungsquellen wurden bzw. werden die Einnahmeverluste ausgeglichen?
   b) In welchem Umfang wurden bzw. werden die Einnahmeverluste ausgeglichen (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Finanzierungsquellen)?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Schadholzanfall der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern -Anstalt des öffentlichen Rechts- führte im Jahr 2018 zu keinen Einnahmeverlusten, jedoch zu Mehraufwendungen für die Aufarbeitung des Holzes (Unternehmereinsatz). Für 2019 ist zusätzlich zu Mehraufwendungen für die Aufarbeitung des Holzes mit Einnahmeverlusten im Holzverkauf zu rechnen.
Für 2018 wurde die betriebliche Rücklage in Höhe von rund 2 Millionen Euro genutzt, um betriebliche Mehraufwendungen auszugleichen. Für 2019 wird damit gerechnet, die betriebliche Rücklage zu nutzen, um anfallende Mehraufwendungen und Einnahmeverluste auszugleichen.

6. Wie werden private Waldbesitzer im Hinblick auf etwaige Einnahmeverluste infolge von gegebenenfalls gesunkenen (Schad-)Holzpreisen und daraus resultierenden wirtschaftlichen Problemen durch das Land unterstützt?

Private Waldbesitzer werden mittels Steuererleichterungen unterstützt. Für Schadholzmengen aus den Jahr 2018 werden Tarifvergünstigungen für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen gemäß § 34b Einkommensteuergesetz gewährt, das heißt Reduktion des durchschnittlichen Steuersatzes auf ein Viertel.
Weiterhin wurden in die überarbeitete Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 23. Juli 2019 neue Fördertatbestände zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald aufgenommen. Diese sind zum Beispiel die Aufarbeitung und Beseitigung von Restholz, die Entrindung, der Transport auf Lagerplätze, Bau und Unterhaltung von Lagerplätzen und ein erhöhter Fördersatz für Wiederaufforstungen.